

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 1072 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bezügegesetz 1998 und das Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juli 2015 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Sampl leitet die Verhandlungen ein und erläutert den Inhalt der gegenständlichen Vorlage. Die Regierungsvorlage verfolgt „den Zweck, das Amt eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin durch einen finanziellen Anreiz attraktiver zu gestalten“, so die Landesregierung in den allgemeinen Erläuterungen zu diesem Gesetzesvorschlag. Im Wesentlichen umfasst das Gesetzesvorhaben zwei Bereiche. Zum einen wird in § 3 Abs. 2 und 2a Salzburger Bezügegesetz 1998 für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden bis 2.000 Einwohner die Möglichkeit geschaffen, auf die Bezüge nach diesem Gesetz unter bestimmten Voraussetzungen zu verzichten, und zwar, wenn der Anspruchsberechtigte durch die Annahme von Geldleistungen pensionsrechtliche, arbeitslosen- oder sonstige sozialversicherungsrechtliche Ansprüche verliert. Zum zweiten werden die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit 1. Juli 2015 generell um 10 % erhöht sowie die Bezüge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Gemeinden bis 1.000 Hauptwohnsitze auf das Niveau der Gemeinden von 1.001 bis 2.000 Hauptwohnsitzen angehoben. Schließlich schlägt die Landesregierung vor, dass die Vertretungsregelung im § 3 Abs. 3 Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz dahingehend geändert wird, dass der (volle) Bezug einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters der Vizebürgermeisterin/dem Vizebürgermeister erst ab dem 15. Tag – und nicht wie bisher bereits ab dem 8. Tag – einer ununterbrochenen Vertretung gebührt. Die Kosten dieses Gesetzesvorhaben werden mit € 1,3 Mio., die von den Gemeinden zu tragen sind, beziffert.

Abg. Essl erklärt, der Vorlage nicht zuzustimmen. Positiv bewertet er die Anhebung der Bezüge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Gemeinden bis 1.000 Einwohner.

Abg. Brand meint, dass die sozialrechtliche Absicherung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine alte Forderung der SPÖ sei, die bis heute nicht gelungen sei. Bei dieser Vorlage handle es sich um die zweite große Lohnerhöhung innerhalb von fünf Jahren. Deshalb werde die SPÖ dieser Vorlage nicht zustimmen.

Klubobmann Abg. Schwaighofer erklärt, dass er der Vorlage schlussendlich mit „gehörigem Bauchweh“ zustimmen werde. Die Salzburger Bürgermeister hätten schon bislang zu den Bestbezahlten gehört. Er verbinde seine Zustimmung auch mit einer sehr hohen Erwartungshaltung an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes

Landesrat Mayr erkundigt sich, ob ein Verzicht auf diese Erhöhung möglich sei.

Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) erklärt, dass ein Verzicht nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich sei.

Klubobmann Abg. Naderer teilt in seiner Wortmeldung die von Klubobmann Abg. Schwaighofer dargelegten Bedenken, befürwortet aber die Neuregelungen bei den kleinen Gemeinden, wo die Bürgermeister All Inclusive Manager seien.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die der SPÖ und FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 1072 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juli 2015

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:

Mag.^a Sieberth eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Sampl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2015:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und TSS gegen die Stimmen von SPÖ, FPÖ und von der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.